

Aktenzeichen  
22-0320

Kitzingen, 13.02.2019

Federführung: Sachgebiet 22

Vorlage-Nr.: SG 22/177/2019

Bearbeiter: Renate Zirndt

Tel.Nr.: 09321/928-2200

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	19.03.2019
Kreistag	öffentlich / Beschluss	08.04.2019

## Nachwuchsbedarf 2020

### I. Vortrag:

Die Ausbildungssituation für Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen des Landkreises stellt sich aktuell wie folgt dar:

Im Bereich der Verwaltung bilden wir derzeit eine Beamtenanwärterin für die zweite Qualifikationsebene (früherer mittlerer Dienst) aus; sie wird im Sommer 2019 ihren Vorbereitungsdienst beenden. Aufgrund eines Beschäftigungsverbots, das für eine schwangere Mitarbeiterin ausgesprochen wurde, ist die Anwärterin bereits seit Anfang Februar auf der Stelle eingesetzt.

Für den Beruf „Verwaltungsfachangestellte/r“ befinden sich zehn Nachwuchskräfte in Ausbildung. Jeweils drei Nachwuchskräfte sind im ersten und zweiten Ausbildungsjahr. Vier Auszubildende werden im Sommer 2019 die Ausbildung erfolgreich beenden. Zwei Nachwuchskräfte wurden mit Arbeitsauftrag bereits seit Ende des Jahres 2018 bzw. Beginn dieses Jahres Sachgebieten zugewiesen, weil eine Stelle nicht besetzt werden konnte bzw. ein weiteres Beschäftigungsverbot für eine Mitarbeiterin verfügt wurde.

Eine Nachwuchskraft des Prüfungsjahrgangs 2019 beabsichtigt nach der Ausbildung die Fachhochschulreife zu erwerben, so dass im Sommer 2019 nur noch für eine Auszubildende eine Einsatzmöglichkeit zu finden ist.

In den vergangenen Jahren waren oftmals unvorhersehbar Stellen nach zu besetzen, da Mitarbeiter vorzeitig ihre Altersrente beantragten oder aus persönlichen Gründen den Arbeitsplatz wechseln wollten. Zudem ergaben sich Stellenbedarfe durch Langzeiterkrankungen von Mitarbeitern. Der Wunsch von Auszubildenden, sich nach bestandener Qualifikationsprüfung schulisch weiterzubilden zu wollen, ist keine seltene Ausnahme. In den vergangenen fünf Jahren haben sich vier Auszubildende direkt bzw. wenige Jahre nach Ende der Ausbildung entschieden, eine weiterführende Schule zu besuchen oder eine weitere Ausbildung zu machen.

Die Personalstelle schlägt vor, im Jahr 2020 zwei weitere Beamtenanwärter der 2. Qualifikationsebene sowie vier Auszubildende für den Beruf „Verwaltungsfachangestellte/r“ für die Deckung eines voraussichtlichen Bedarfs einzustellen. Vor dem Hintergrund der geringen Bewerberzahl auf Stellenausschreibungen des Vorjahres für die Beamtenanwärter sollte hinsichtlich der Anzahl dieser Ausbildungsplätze eine gewisse Flexibilität zugestanden werden. Soweit die Besetzung der zwei Plätze aufgrund der Anzahl oder der Eignung der Bewerber Schwierigkeiten verursacht, kann mit Zustimmung der Dienststellenleitung einer oder auch beide Ausbildungsplätze der Beamtenanwärter für den Beruf „Verwaltungsfachangestellte/r“ verwendet werden. Es sind für den Ausbildungsbeginn 2020 insgesamt sechs Ausbildungsplätze zur Verfügung.

Im Bereich der Informationstechnik wird im Sommer 2021 eine Nachwuchskraft die Ausbildung zum „Fachinformatiker für Systemintegration“ beenden. Hier bilden wir im dreijährigen Turnus über den konkreten Bedarf hinaus aus. Aufgrund der Altersstruktur der Mitarbeiter im Sachgebiet Informationstechnik ist auch in der Zukunft mittelfristig mit keiner altersbedingten Nachbesetzung zu rechnen.

Die Auszubildenden zum Fachinformatiker werden in der dreijährigen Ausbildungszeit im Sachgebiet Informationstechnik nicht nur angeleitet, sondern auch mit kleinen Projekten und laufenden Routinetätigkeiten beauftragt, die sie eigenverantwortlich und weitgehend selbständig durchführen.

Zwischen Ausbildungsende und Ausbildungsbeginn liegen mehrere Monate, so dass eine Übergabe der Projekte und Tätigkeiten nicht möglich ist. Eine direkte Weitergabe von Ausbildungsinhalten oder Wissen, wie sie im klassischen Verwaltungsbereich mit der durchgängigen Ausbildung und der damit einhergehenden Präsenz von anderen, älteren Nachwuchskräften gewährleistet ist, findet im Bereich Informationstechnik nicht statt. Die Verwaltung schlägt zur Optimierung der Übergabe von Projekten, Tätigkeiten und Ausbildungsinhalten vor, 2020 eine Nachwuchskraft für die Ausbildung zum „Fachinformatiker für Systemintegration“ einzustellen.

Auf dem für junge Menschen mit Behinderung dauerhaft geschaffenen Ausbildungsplatz als „Kaufrau/Kaufmann für Büromanagement“ konnte im vergangenen Jahr kein geeigneter Bewerber eingestellt werden. Die Verwaltung ist im Kontakt mit den verantwortlichen Institutionen, der Agentur für Arbeit und den Berufsförderungswerken. Die Besetzung des Ausbildungsplatzes gestaltet sich äußerst schwierig.

## **II. Beschlussvorschlag:**

1. Im Jahr 2020 werden für die klassische Verwaltung sechs Nachwuchskräfte zur Deckung eines voraussichtlichen Bedarfs eingestellt. Es sollen vier Auszubildende für den Beruf „Verwaltungsfachangestellte/r“ und zwei Beamtenanwärter der 2. Qualifikationsebene eingestellt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Dienststellenleitung bei entsprechender Bewerberlage zu entscheiden, wie die insgesamt sechs Ausbildungsplätze besetzt werden können.
2. Im Jahr 2020 wird ein Ausbildungsplatz zum „Fachinformatiker für Systemintegration“ über den konkreten Bedarf hinaus eingestellt.

Tamara Bischof  
Landrätin